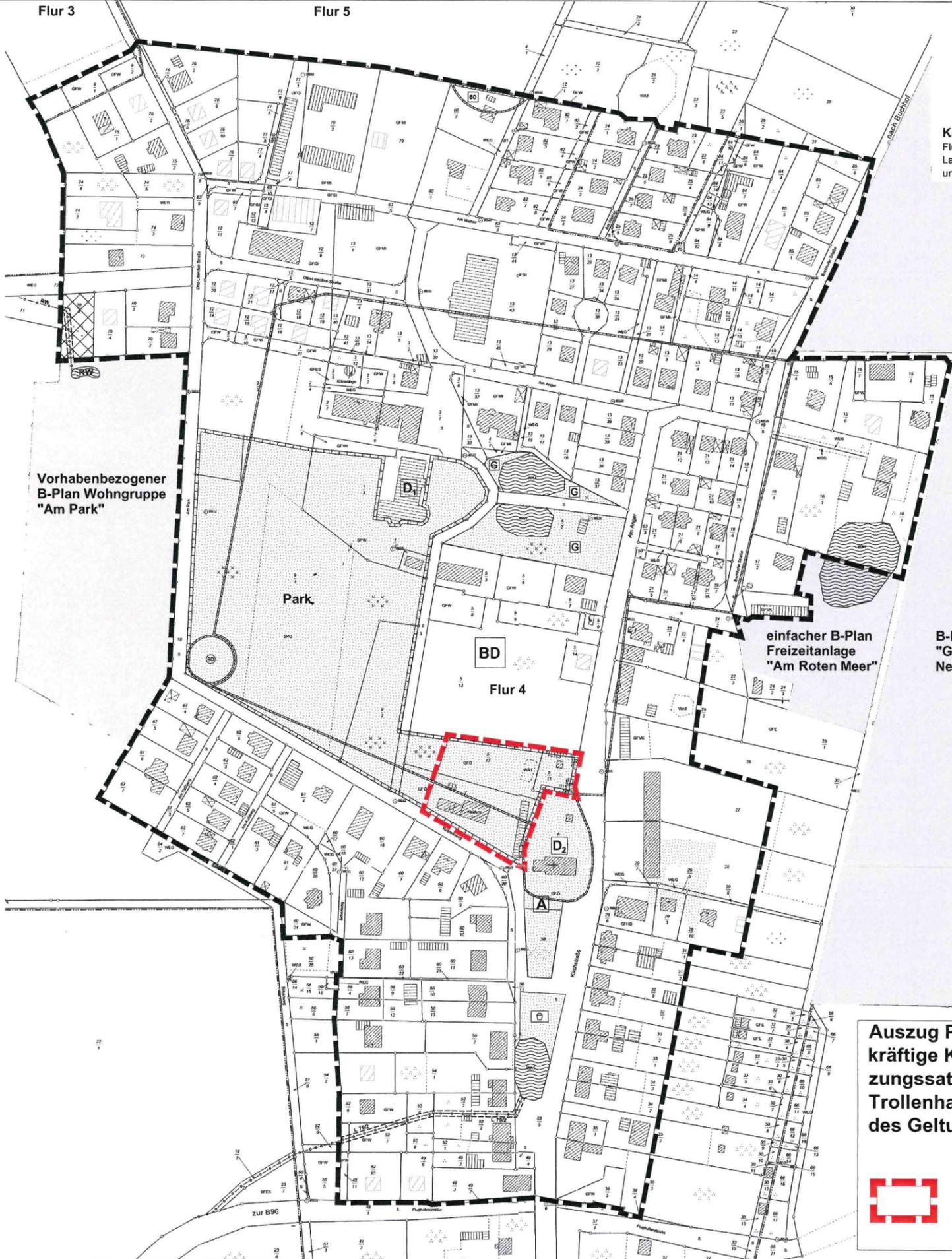


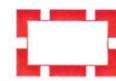
GEMEINDE TROLLENHAGEN Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Trollenhagen



Kartengrundlage:
Flurkarte Gemarkung 134082 / Trollenhagen, Flur 4,
Landkreis Mecklenburg-Strelitz, Referat Kataster
und Vermessung vom 06.11.2008

Auszug Planzeichnung bestandskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Trollenhagen mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches



Geltungsbereich der 1. Änderung
der Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung
für die Ortslage
Trollenhagen

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trollenhagen vom 18.09.2019 folgende Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Trollenhagen erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Planzeichnung gekennzeichnete Teilfläche (Grünflächen) der bestandskräftigen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung.

§ 2 Inhalt der 1. Änderung

Die in der Teilfläche festgesetzten Grünflächen in der jeweiligen Zweckbestimmung werden zurück genommen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.11.2018. Die Gemeindevertretung hat am 20.03.2019 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gebilligt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB erfolgte am 30.03.2019 ortsüblich im Neveriner Info. Die öffentliche Auslegung wurde auch im Internet dokumentiert und bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte vom 08.04.2019 bis 09.05.2019. Die Beteiligung der Behörden erfolgte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.04.2019. Aus denkmalpflegerischer Sicht wurde einer Rücknahme der Festsetzungen als Grünflächen im Bereich der sogenannten "Trollenhagener Nieren" nicht zugestimmt; der Entwurf wurde geändert. Gem. § 4a Abs.3 BauGB erfolgte eine erneute Beteiligung Betroffener zum geänderten Entwurf.

Trollenhagen, den 03.09.2019


Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach Prüfung der eingegangenen Hinweise und Anregungen in der Sitzung am 18.09.2019 beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.

Trollenhagen, den 24.09.2019


Bürgermeister

3. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Trollenhagen wird hiermit ausgefertigt.

Trollenhagen, den 01.10.2019


Bürgermeister

4. Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Trollenhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.10.2019 im Neveriner Info bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 f. BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V hingewiesen worden. Die Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist mit Ablauf des 26.10.2019 in Kraft getreten.

Trollenhagen, den 29.10.2019


Bürgermeister

Planungsstand: Satzungsbeschluss vom 18.09.2019